

Öffentliche Zustellung

Bezeichnung des Bescheids

- Körperschaftsteuerbescheid 2021 vom 21.03.2024
- Gewerbesteuermessbescheid 2021 vom 21.03.2024
- Umsatzsteuerbescheid 2021 vom 21.03.2024
- Bescheid über die ges. Feststellung. von Besteuerungsgrundlagen nach § 27 Abs. 2 KStG u. § 28 Abs. 1 S. 3 KStG zum 31.12.2021 vom 21.03.2024
- Bescheid über die ges. Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2021 vom 21.03.2024
- Bescheid über die gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2021 vom 21.03.2024

| | |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Steuernummer/Aktenzeichen 09 / 651 / 03162 | Name, Bezeichnung, zuletzt bekannte Anschrift für BG-Transporte UG, Steinenbergerstr. 18, 55606 Kirn |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|

kann nicht zugestellt werden.

Es erfolgt hiermit eine öffentliche Zustellung (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG-). Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Bei einer Ladung zu einem Termin kann die Versäumung des Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Gründe für die öffentliche Zustellung beim

| | |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Finanzamt Idar-Oberstein | Zimmer-Nr. 300 - 3 Stock Hauptstraße 199, 55743 Idar-Oberstein |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------|

erfragen und/oder den vorbezeichneten Bescheid dort einsehen.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

